

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung (06/2014) am 16.10.2014

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend:	StV Bathke	StV Dillner	StV Gierke	StP Glawe	StV Grünwald
	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StV Klasen	StV Latendorf
	StV Manthey	StV Mietzner (ab 18:40 Uhr)	StV Scholz	StV Simanowski	
	StV Wohlfahrt				
	Stadtrat Wildgans		Stadträtin Hübner	FBL Belka	
	FBL Niedermeyer				
	VAe Studier (Protokollführerin)				

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest

Die Beschlussvorlage

22/2014 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto
211.01-5231300 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude]

ist vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt worden. StP Glawe erläutert kurz, dass diese Beschlussvorlage versehentlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, nachdem sie im Hauptausschuss vorberaten worden ist; er stellt die Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung. Mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) wird beschlossen, die Beschlussvorlage 22/2014 -HA- als TOP 14 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

Tagesordnung

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2014) am 10.07.2014
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung am 22.05.2014 (03/2014) und am 10.07.2014 (05/2014) gefassten Beschlüsse
6. 31/2014 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 114.04-5641000
[Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung – Versicherungsbeiträge]
7. 16/2014 -HFA- Umschuldung Darlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 30.12.2014
8. 07/2014 -SBA- Entwidmung eines Geh- und Radweges „Zum Rauhen Berg“
9. 08/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss
10. 09/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

11. 32/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 551.02-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]
12. 33/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze]
13. 34/2014 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 111.01-5612000 [Unterstützung politischer Gremien und Verwaltungsleitung – Aufwand für Aus – und Fortbildung]
14. 22/2014 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 211.01-5231300 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude]
15. Anfragen
16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2014) am 10.07.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2014) am 10.07.2014 wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 22.05.2014 (03/2014) und am 10.07.2014 (05/2014) gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2014 (05/2014) gefassten Beschlüsse bekannt. Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 22.05.2014 (03/2014) gefassten Beschlüsse wird in der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung nachgeholt.

6. 31/2014 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 114.04-5641000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung – Versicherungsbeiträge]

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.04-5641000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung – Versicherungsbeiträge] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.560,00 € für diverse Versicherungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 116.02-5022000 [Festsetzung/Erhebung von Steuern und Abgaben – Dienstbezüge Arbeitnehmer] in gleicher Höhe.“

7. 16/2014 -HFA- Umschuldung Darlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 30.12.2014

Ohne Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Darlehen zum Schuldschein 5325060017 (bisher Investitionsbank Schleswig-Holstein) über einen Restbetrag von 1.040.179,32 € zum 30.12.2014 zu den dann am Markt vorherrschenden günstigsten Bedienungsmöglichkeiten umzuschulden. Zu diesem Zwecke sind Angebote von mindestens 8 Banken bzw. Kapitalvermittlungsinstituten einzuholen. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.“

8. 07/2014 -SBA- Entwidmung eines Geh- und Radweges „Zum Rauhen Berg“

Ohne Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Für den im Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ im Zuge der Straße ‚Zum Rauhen Berg‘ zwischen den Straßenabschnitten an der Straßenmeisterei (HNr. 38) und am Autohof (HNr. 25 a) gelegenen, im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten, Geh- und Radweg wird gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl M-V S. 323, 324) die Entwidmung für den öffentlichen Verkehr beschlossen.“

StV Mietzner nimmt an der Sitzung teil.

9. 08/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen, südlich des Kaschower Dammes, nordwestlich der Bundesstraße 194 und des Ortsteiles Appelshof, auf den Flurstücken 33/10, 33/11, 33/12, 34/8, 37/12, 38/20, 38/22, 102, 103, Flur 5 der Gemarkung Grimmen soll die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ als Satzung beschlossen werden.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014.

3. Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

10. 09/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„1. Die dritte Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Die 3. Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zur 3. Änderung des Entwurfes zum Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist bekannt zu machen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.“

11. 32/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 551.02-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]

Ohne Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 12.000,00 € zugunsten des Produktsachkontos 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke] zulasten der Produktsachkonten

551.01-5625000 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Sachverständigen-/Gerichtsaufwand] mit 9.000,00€
114.02-5235000 [Baubetriebshof – Fahrzeugunterhaltung] mit 3.000,00 €

für notwendige Gehölzschnitte im Stadtgebiet, die Laubentsorgung aus den beiden Parks und Verkehrssicherungspflicht bedingte Lichtraumprofilschnitte an straßenbegleitenden Grünstreifen in/zwischen den Ortsteilen wird genehmigt.“

12. 33/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze]

Ohne Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 20.000,00 € zugunsten des Produktsachkontos 541.01-5233000 [Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze] zulasten der Produktsachkonten

541.01-5621000 [Gemeindestraßen – Mieten/Pachten] mit 4.000,00 €

541.01-5625000 [Gemeindestraßen – Sachverständigen-/Gerichtsaufwand] mit 2.200,00 €

538.01-5643000 [Kleininleiterabgabe – sonstige Beiträge] mit 1.800,00 €

511.02-5625000 [Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Städtebauförderung – Sachverständigen-/Gerichtsaufwand] mit 12.000,00 €

für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen im Stadtgebiet und den Ortsteilen wird genehmigt.“

13. 34/2014 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 111.01-5612000 [Unterstützung politischer Gremien und Verwaltungsleitung – Aufwand für Aus- und Fortbildung]

Ohne Aussprache wird mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 111.01-5612000 [Unterstützung der politischen Gremien und Verwaltungsleitung – Aufwand für Aus- und Fortbildung] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 930,00 € für die Teilnahme an drei Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 116.02-5022000 [Festsetzung/Erhebung von Steuern und Abgaben - Dienstbezüge Arbeitnehmer].“

14. 22/2014 -HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf dem Produktsachkonto 211.01-5231300 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude]

StV Wohlfahrt fragt nach, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, öffentliche Gebäude grundsätzlich besser vor Wasserschäden (insbesondere Regenwasser) zu schützen.

Stadträtin Hübner antwortet, dass etwa in der Kindertageseinrichtung Kita „Spatzennest“ Ablaufrinnen eingesetzt werden, in der Grundschule Friedrich-Wilhelm Wander ist inzwischen eine Pumpe vorhanden, um Regenwasserschäden vorzubeugen.

StV Scholz fragt nach, hinsichtlich welcher Risiken die Schulen bzw. die Einrichtungen versichert wären. Stadträtin Hübner entgegnet, dass alle Schulen gegen Leitungswasserschäden versichert sind, nicht aber gegen Regenwasserschäden. Über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung soll das Problem gelöst werden; derzeit laufen die Verhandlungen.

Mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) wird nunmehr folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 211.01-5231300 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beseitigung eines Wasserschadens in der GS Wander und die Versiegelung des Parkettfußbodens in der Aula der GS Neubauer bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf den Produktsachkonten

424.01-002-7852200 [Kommunale Sporteinrichtungen – Auszahlungen für Baumaßnahmen – Planung Vorplatz Sporthalle SW] mit 15.000,00 €,

215.01-002-7852200 [Regionalschule Robert Koch – Auszahlungen für Baumaßnahmen – Ausstattung Pausenhof] mit 4.000,00 €,

114.04-5292000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen] mit 1.000,00 €.“

15. Anfragen

StV Latendorf teilt mit, dass die Klage der Fraktion DIE LINKE gegen die Stadtvertretung durch Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald abgewiesen wurde. Diese Entscheidung sowie alle anderen dieses Verfahren betreffenden Schriftstücke könnten auf der Internetseite der Fraktion DIE LINKE aufgerufen werden.

16. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Wildgans informiert darüber, dass die noch offene Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung der Stadtvertretung am 10.07.2014 schriftlich beantwortet und dem Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden

ist. Auf Verlesung wird allgemein verzichtet; die Beantwortung der Anfrage wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

17. Mitteilungen der Verwaltung

Keine